

„Artenvielfalt in NRW schützen - Landesnaturschutzgesetz erhalten“

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Drucksache 17/5380

Stellungnahme der

Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO)



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die NWO ist ein Fachverband, der sich in NRW mit mehr als 1.000 aktiven Mitgliedern für die Erforschung und den Schutz der heimischen Vogelwelt einsetzt. Dabei sind unsere ehrenamtlichen Fachleute dabei, auch für landesweite Programme Daten zu sammeln, mit denen der Zustand der avifaunistischen Artenvielfalt erst realitätsnah beschrieben werden kann. Unverzichtbare Grundlagen dafür sind z.B. der Atlas über die „Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens“ (2013, Hrsg. von der NWO und dem LANUV) oder die regelmäßig erscheinende „Rote Liste der Brutvögel“ (Hrsg. s.o.) in unserem Bundesland - die ohne die Mitarbeit des Ehrenamtes nicht zu realisieren sind. Ohne ehrenamtlich erhobene Daten könnte NRW die Berichtspflicht gegenüber der EU nicht erfüllen. Manche dieser landesweiten Programme werden vom Land gefördert, andere nicht oder nur unregelmäßig. Hier dringt die NWO schon länger auf ein verbessertes, finanziell langfristig abgesichertes Programm zu Erfassung der Vogelwelt in NRW (Brut- und Rastvögel). Ohne diese verlässlichen Informationen ist ein gezielter und erfolgreicher Natur- und Artenschutz nicht möglich und läuft Gefahr, wirkungslos zu verpuffen. Um diesem sich verstärkenden Missstand zu begegnen, haben wir eine Initiative gestartet, die bisher vom zuständigen Ministerium nicht aufgenommen wurde. Man kann den Eindruck bekommen, dass nach dem Motto verfahren wird: „wer nicht untersucht, kann auch keine Missstände feststellen“. Ohne Geschwindigkeitsmessungen gäbe es keine Überschreitungen mehr.

Die Lage der Vogelwelt in NRW ist ausgesprochen vielfältig und komplex. Neben erfreulichen Erfolgsgeschichten (Zunahmen bei Weißstorch, Wanderfalke und anderen), die vielfach ehrenamtlichen Artenschutzprojekten zu verdanken sind, zeigt die Analyse leider insgesamt deutlich negative Ergebnisse: Von den 188 in NRW heimischen Vogelarten sind 24 bereits ausgestorben und 69 gelten als gefährdet, das sind 49 %. Leider sind hier keine Verbesserungen festzustellen, sondern es drohen akut weitere Arten auszusterben.

Unsere Hauptsorge gilt den Vogelarten der offenen Agrarlandschaft. Hier müssen wir einen dramatischen Rückgang feststellen - und zwar von Arten, die noch vor wenigen Jahren weit verbreitet und sogar häufig waren. Dieser Tatbestand ist umso gravierender, weil:

1. Der Rückgang sich in den letzten 5-10 Jahren keineswegs verlangsamt, sondern beschleunigt hat.

2. Die vielfältigen Anstrengungen von Naturschutz und Landwirtschaft zum Schutz der betroffenen Arten, die gerade in diesem Zeitraum verstärkt unternommen wurden, offenbar zu kurz greifen und den zunehmenden Verlust nicht aufhalten können, geschweige denn umkehren.

Woran liegt das? Und wie können angesichts der kritischen Lage Gesetze helfen?

Anhand zweier Arten wollen wir exemplarisch aufzeigen, was getan werden muss, um den beunruhigenden Schwund an Vielfalt der Vogelwelt aufzuhalten.

Der Kiebitz ist ein typischer Vertreter der besonders gefährdeten Agrarvögel. 2004 gab es landesweit über 17.000 Brutpaare, 2014 noch 12.000 und 2019 nur noch ca. 6.000 Paare. Wie konnte es trotz verstärkter Schutzanstrengungen zu einem Rückgang von kaum fassbaren 50 % in fünf Jahren kommen? Als Bodenbrüter auf idealerweise feuchten und möglichst vegetationsfreien Flächen brüten Kiebitze fast ausschließlich auf Ackerflächen. Hier sind die Probleme vorgezeichnet:

- Die im Frühjahr (März/April) geeigneten Flächen werden zumeist im Verlauf des ersten Brutversuches bewirtschaftet, Gelege oder kleine Jungvögel gehen vielfach direkt mechanisch verloren.
- Können die Jungen erfolgreich schlüpfen, kommt es zu drastischen Verlusten durch spätere Bewirtschaftungsschritte, Störungen, Prädation, ungünstige Witterung und vor allem durch akuten Nahrungsmangel.
- Kiebitzküken fressen, wie fast alle Vogelarten, Insekten. Es ist eindeutig belegt, dass die Nahrungsverfügbarkeit auf vielen Äckern äußerst ungünstig ist; die kleinen Kiebitze müssen schlicht verhungern.
- Kiebitze brüten (noch) weitgehend außerhalb von Schutzgebieten.

Hilfe ist möglich. Der Schutz der Gelege durch Suche und Kennzeichnung der perfekt getarnten Eier wurde lange propagiert und vielfach durchgeführt - z.T. mit erheblichem Aufwand. Wir müssen nach langjähriger Erfahrung (im Gleichklang mit vielen anderen Fachleuten) feststellen, dass viele Maßnahmen unwirksam sind und es vor allem konsequent angelegte **Schwarzbrachen** sind, die einen guten Schutz und den nötigen Bruterfolg garantieren.

Eine entschiedene Ausweitung der Brachen - besonders dort wo Schwerpunktorkommen der Kiebitze (und anderer Feldvogelarten) vorhanden sind - ist nach Meinung der Ornithologen kurzfristig die beste Lösung. Dazu müssen entschieden mehr Landesmittel zur finanziellen Unterstützung der Landwirte bereitgestellt werden. **Sehr wichtig: Ohne die aktive und engagierte Mitarbeit der Landwirte, der Eigentümer und Bewirtschafter vor Ort geht nichts.**

Weitere sinnvolle Maßnahmen sind:

- In den Schutzgebieten müssen viel mehr Flächen als bisher extensiv bewirtschaftet und auch deutlich wiedervernässt werden - fehlende Feuchtigkeit ist ein wesentliches Problem für viele Offenlandvogelarten
- Dazu müssen in den Schutzgebieten vor allem Kernflächen deutlich vermehrt im Besitz der öffentlichen Hand sein, um Ertragseinbußen zu vermeiden und Maßnahmen effektiv umsetzen zu können, ohne wirtschaftliche Schäden in der Landwirtschaft zu provozieren.

- Viele Brutpaare siedeln außerhalb der Schutzgebiete, hier greift der zuvorderst flächenbezogene, gesetzlich abgesicherte Schutz nicht!
- Der aktive Vogelschutz muss in die landwirtschaftliche Ausbildung integriert werden! Erfolgreich erprobte Ansätze in NRW müssen landesweit ausgeweitet und gefestigt werden. Die Zukunft liegt auch hier in den Händen der Jüngeren!
- Viele Landwirte beteiligen sich aktiv im Vogelschutz und sind für die Belange der Feldvögel sensibilisiert - sie benötigen unbedingt mehr finanzielle Unterstützung und Beratung. Der „Anbau“ von Feldvögeln (= deren erfolgreiche Brut) muss honoriert werden.
- Naturschutzpflegehöfe sollten eingerichtet oder/und spezialisierte Landwirte gefördert werden, die schwerpunktmäßig Naturschutzmaßnahmen durchführen (vgl. das Projekt F.R.A.N.Z. von DBV und NABU).
- u.v.a.m.

Das zweite Beispiel ist der **Steinkauz**, ein typischer Bewohner extensiven Grünlandes, besonders auf Streuobstwiesen. NRW beherbergt über die Hälfte seines bundesweiten Vorkommens. Die Art kann mit Recht als Wappenvogel von NRW bezeichnet werden (s. Logo der NWO) und verdient unseren höchsten Schutz. Trotzdem sind die Bestände seit 2010 um 13 % auf nur noch 4.800 Brutpaare zurückgegangen. Hier zeigt sich, dass das Verfahren um die Einstufung der Streuobstwiesen als „Besonders Geschützte Biotope“ (§ 42, Absatz 5 LNatschG) in der bisherigen Form als gescheitert bezeichnet werden muss. Dass es in NRW überhaupt noch so viele Steinkäuze leben, ist insbesondere dem ehrenamtlichen Engagement von mehreren 100 Eulenschützern zu verdanken, die viele 1.000 Niströhren betreuen.

Was kann der Gesetzgeber tun:

Natur- und Artenschutz existiert allzu oft nur auf dem Papier! In den Schutzgebieten muss dem Natur- und Artenschutz der Vorrang eingeräumt werden. Dazu sind allerdings die nötigen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen; Paragraphen allein reichen nicht aus.

Ähnlich wie bei Grenzwerten im Umweltschutz sollten auch Zielwerte für Arten (landesweite Populationsgrößen u.ä.) festgelegt werden, die durch effiziente Schutzprogramme erreicht, eingehalten und überprüft werden können.

In der offenen Agrarlandschaft, vor allem außerhalb der Schutzgebiete, müssen mindestens 50 % der Vogelbruten effektiv geschützt werden, Kiebitz und Feldlerche sind beispielhaft zu nennen. Sollte dies ausbleiben, muss in NRW in naher Zukunft mit einem weitgehenden, flächigen Verschwinden der betroffenen Arten gerechnet werden. Die phantastisch anmutende Artenfülle und enorme Brutpaardichte gefährdeter Brutvogelarten auf den wenigen in NRW verbliebenen Magerstandorten (z.B. alte Truppenübungsplätze) zeigt, dass die vielerorts hohe Nährstoffbilanz unsere Landschaft hochgradig belastet. Deshalb muss eine Reduzierung der Stickstoffeinträge auf der gesamten Fläche erfolgen, um dem Rückgang vieler Arten auf einer breiten Basis zu begegnen.

Die dargelegten Maßnahmen zielen scheinbar nur auf einzelne Arten. Unsere Erfahrungen zeigen, dass allein durch die gezielte Ausweitung der Brachen auf mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche die meisten Feldvogelarten profitieren werden und der Rückgang aufgehalten werden kann.